

HERZLICH WILLKOMMEN

zum
Informationsabend

Abschlussprüfungen Jahrgang 10
und
Übergang weiterführende Schulen!

15. November 2022

Themen der Präsentation

1. Übersicht: Welche Abschlüsse sind erreichbar?
2. Termine der einzelnen Prüfungsteile
3. Ablauf der schriftlichen Prüfungen
4. Informationen zu den Abschlussprüfungen
5. Hinweise zu den Prüfungsergebnissen
6. Anmeldung zur verbindlichen mündlichen Prüfung | Ersatzleistung
7. Mindestanforderungen - Ausgleichsregelungen
8. Wege nach einem SEK I - Abschluss
 - Hinweise auf die Oberstufe der Evangelischen IGS
und
 - Anmeldung und Angebote Berufsbildende Schulen

1. Welche Abschlüsse sind am Ende von Jahrgang 10 erreichbar?

- Hauptschulabschluss 9 [bei festgestelltem UB LERNEN]
- Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss 10
- Sekundarabschluss I - Realschulabschluss
- Erweiterter Sekundarabschluss I

Die Abschlussprüfung enthält einige Prüfungsteile, die von der Hauptschul-Abschlussprüfung 9 her bekannt sind:

- schriftliche Prüfung in Deutsch | Mathematik
- mündliche Prüfung in einem Wahlfach

Neue Prüfungsteile sind:

- Sprechprüfung Englisch
- schriftliche Prüfung im Fach Englisch

2. Termine der einzelnen Prüfungsteile

Fach:

Termin:

Sprechprüfung Englisch (Pflicht)

19.-20.04.2023

Englisch

10.05.2023

Mathematik

12.05.2023

Deutsch

15.05.2023

mündliche Prüfung im **Wahlfach**
und eventuell **Nachprüfungen**
in den schriftlichen Prüfungsfächern

13.06.-16.06.2023

3. Information zu den schriftlichen Abschlussprüfungen

Anders als dies für die Hauptschulabschlussprüfung am Ende von Jahrgang 9 galt, bedarf es für die bevorstehende Abschlussprüfung keiner Prüfungsanmeldung.

Die Abschlussprüfung wird von allen Schülerinnen und Schülern absolviert.

Zunächst einige Informationen zur Organisation der drei schriftlichen Abschlussprüfungen:

4. Ablauf der schriftlichen Prüfungen

- Landesweit einheitlich gestellte Prüfungsaufgaben
- Start der Prüfungen: jeweils 8:00 Uhr
- Dauer der Prüfungen in Jahrgang 10:

Englisch: 15+120 Min.

Mathematik: 15+150 Min.

Deutsch: 15+180 Min.

- Die Prüfungsnote kann durch eine zusätzliche mündliche Prüfung verbessert, aber natürlich auch verschlechtert werden.
- Eine zusätzliche mündliche Prüfung kann durch die Prüfungskommission festgelegt werden, z.B., wenn das Ergebnis der schriftlichen Prüfung um mindestens zwei Noten von der Vorzensur abweicht.
- **Freitag, 2. Juni 2023**

Bekanntgabe der Vorzensuren und Prüfungsleistungen der schriftlichen Prüfungsfächer plus Bekanntgabe ggf. weiterer mündlicher Prüfungen

5. Hinweise zu den Prüfungsergebnissen

Die **Gesamtzensur** errechnet sich in jedem Prüfungsfach zu ...

- (2/3) aus der **Vornote** (Bewertung der Leistungen aus dem 10. Schuljahr)
- (1/3) **Prüfungsnote**

Beispiel:

Vornote Deutsch (mündlich + schriftlich): **3,0** (2/3)

Schriftliche Abschlussarbeit: **4** (1/3)

==> **Endnote:** **3** (rechnerisch 3,33)

6. Mündliche Prüfung

Alle Schüler*innen absolvieren eine mündliche Abschlussprüfung.

Im Folgenden zeigen wir Details des Anmeldeformulars – es ist wichtig, dass das Prüfungsfach nach **Rücksprache** mit den **Fachlehrkräften** gewählt wird. Dies wird durch **Lehrer-Unterschrift** bestätigt.

Für die Schüler des Jahrgangs 9 wäre es hilfreich, Ihr öffnetet Eure mündliche Prüfung für Zuhörer*innen!

Bitte gebt den ausgefüllten Anmeldebogen zur mündlichen Prüfung

- mit Euren beiden Fächerwahlen
- und mit **Schüler-** sowie **Elternunterschrift**

an Eure **Klassenlehrkräfte** zurück!

6.1. Verbindliche mündliche Prüfung: Hinweise zu Fächerwahl und Prüfungsablauf

- Ihr selber wählt **zwei** mögliche Prüfungsfächer.
- Die Zuweisung zu einem der beiden Fächer erfolgt durch die Prüfungskommission.
- Auch eine „besondere Prüfungslernleistung“ ist möglich.
- Durch die mdl. Prüfung können schwächere Leistungen verbessert werden – etwa eine Bewertung mit „ausreichend“ (4) bei guter Vorbereitung und Prüfungsleistung zu „befriedigend“ (3) oder besser werden.
- Ihr könnt Euch aber auch entscheiden, die Prüfung in einem Fach abzulegen, in dem ihr besonders stark seid.

6.3. Anmeldung zur verbindlichen mündlichen Prüfung

(Formular: **Ausgabe** am 3. Februar.2023 | **Abgabe** bis Freitag, 17. März 2023)

Ich melde mich für die mündliche Prüfung an.

Die Prüfung soll

Erstwunsch im Fach _____

bei _____ (Name der Lehrkraft)

ODER

Zweitwunsch im Fach _____

bei _____ (Name der Lehrkraft)

abgelegt werden.

Für eine Schüler*in der zukünftigen Prüfungsklassen soll es die Möglichkeit geben, als Zuhörer*in an meiner Prüfung/ meines Kolloquiums teilzunehmen:

ja, ich stimme zu.

(bitte ankreuzen) nein, ich stimme nicht zu.

6.3. Anmeldung zur verbindlichen mündlichen Prüfung

(Formular: Ausgabe am 3. Februar.2023 | Abgabe bis Freitag, 17. März 2023)

Beide Wünsche zu den mündlichen Prüfungsfächern müssen mit den jeweiligen **Fachlehrkräften** abgesprochen und von diesen auch unterschrieben sein.

Anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden.

----- *nur von der Fachlehrkraft (**Erstwunsch**) auszufüllen* -----

Den Prüfungswunsch der Schülerin / des Schülers nehme ich vorbehaltlich der Zustimmung durch die Prüfungskommission an.

_____ Datum

_____ Unterschrift der Fachlehrerin / des Fachlehrers

----- *nur von der Fachlehrkraft (**Zweitwunsch**) auszufüllen* -----

Den Prüfungswunsch der Schülerin / des Schülers nehme ich vorbehaltlich der Zustimmung durch die Prüfungskommission an.

_____ Datum

_____ Unterschrift der Fachlehrerin / des Fachlehrers

6.3. Alternative zur üblichen mündlichen Prüfung

Laut Erlass ist alternativ möglich, eine „besondere Prüfungsleistung“ zu erbringen:

„An die Stelle der mündlichen Prüfung nach Absatz 1 Nr. 4 oder Absatz 2 Nr. 3 tritt nach Entscheidung der Schülerin oder des Schülers eine besondere Prüfungsleistung, die schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und in einem Kolloquium zu präsentieren und zu erörtern ist.“

- a) ein Beitrag aus einem vom Land geförderten Schülerwettbewerb nach der Anlage des Erlasses „Förderung von Schülerwettbewerben“ in der jeweils geltenden Fassung;
- b) eine schriftliche Arbeit, die sich auf den Unterrichtsgegenstand eines Schulhalbjahres bezieht; dabei soll die Arbeit acht Textseiten in Maschinenschrift nicht überschreiten, soweit nicht Abbildungen, Statistiken etc. erforderlich sind;
- c) eine Dokumentation einer Praktikumsleistung oder einer fachpraktischen Arbeit, die sich auf den Unterrichtsgegenstand eines Schulhalbjahres bezieht; dabei soll die Dokumentation vier Textseiten in Maschinenschrift nicht überschreiten, soweit nicht Abbildungen, Statistiken etc. erforderlich sind.

6.3. Anmeldung zur besonderen Prüfungsleistung

(Formular: Ausgabe am 3. Februar / Abgabe bis Freitag, 17. März 2023)

Das **Thema** der besonderen Prüfungsleistung wird **von der Fachlehrkraft** gestellt.

Ich melde mich für eine **Ersatzleistung** nach §27 (3) der Verordnung über die Abschlüsse an.

--- nur von der Fachlehrkraft, mit der die Ersatzleistung abgesprochen ist, auszufüllen ---

Den Prüfungswunsch der Schülerin / des Schülers nehme ich vorbehaltlich der Zustimmung durch die Prüfungskommission an.

Datum

Unterschrift der Fachlehrerin / des Fachlehrers

6.3. Anmeldung zur verbindlichen mündlichen Prüfung

(Formular: Ausgabe am 3. Februar.2023 | Abgabe bis Freitag, 17. März 2023)

Für die Anmeldung zur mündlichen Prüfung bzw. Ersatzleistung braucht es zwei Unterschriften...

1. die allgemeine Bestätigung der **Eltern** und des **Prüflings**

-----Den unteren Abschnitt bitte bis zum 17.03.23 bei den Klassenlehrkräften abgeben!-----

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Ich/ Wir haben die Informationen zum Ablauf der Abschlussprüfungen zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum *Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten* *Unterschrift der Schülerin / des Schülers*

2. Bestätigung des **Prüflings** und der **Eltern** für das mündliche Prüfungsfach

Datum /Unterschrift der Schülerin / des Schülers *Datum / Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten*

7. Mindestanforderungen Abschlüsse Jahrgang 10

Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss:

- ausreichende Leistungen (4) in allen Fächern

Beispiel: Deutsch: G4, Englisch: G4, Mathe: G4, NW: G4

eine Unterschreitung ist unschädlich, z.B. Wirtschaft: 5

Sekundarabschluss I - Realschulabschluss:

- E4 E4 G3 G3 + in 2 weiteren Fächern 3

Beispiel: Deutsch: G3, Englisch: G3, Mathe: E4, NW: E4

Musik: 3, GL: 3

Erweiterter Sekundarabschluss I:

- E3 E3 E3 G2 oder E3 E3 E3 E4 + Durchschnitt 3,0 in den nicht differenzierten Fächern, E+ - und E - Kurse werden gleich behandelt!

Beispiel: Deutsch: E3, Englisch: E3, Mathe: G2, NW: E3,

Sport: 2, Wirtschaft: 5, GL: 2, restliche Fächer: 3

Der Erweiterte Sekundarabschluss I ermöglicht den Übergang in die Oberstufe (SEK II)

7.1. Ausgleichsregelungen SEK I - Abschlüsse

- Werden die Mindestanforderungen um eine Notenstufe in einem Fach unterschritten, ist kein Ausgleich notwendig („Unschädlichkeitsregel“)
- Bei Unterschreitung der Mindestanforderungen in zwei Fächern kann auf Beschluss der Klassenkonferenz ausgeglichen werden. Dies macht eine Überschreitung um je eine Notenstufe in zwei Ausgleichsfächern zwingend erforderlich, muss jedoch in jedem Einzelfall überprüft werden.
- Die zweite Fremdsprache (derzeit Französisch und Spanisch) muss nicht ausgeglichen werden. Das Erreichen einer ausreichenden Leistung (4) ist allerdings erforderlich, um die Fremdsprachenvoraussetzung für die Oberstufe erfüllt zu haben.

8. Der Abschluss – und was dann?

Die Abschlussfeier mit Zeugnisübergabe findet am **Donnerstag, dem 29. Juni 2023, ab 16:00 Uhr** statt.

Wir freuen uns auf alle Schüler*innen, die ihren Weg bei uns an der **Evangelischen IGS** in der Oberstufe fortsetzen!

Dazu jetzt weitere Informationen von Frau Pohl.

Wege an der Evangelischen IGS Wunstorf

Mögliche Abschlüsse | Profilorientierung ab Jahrgang 11

Mögliche Abschlüsse:

- **Abitur** nach 13 Schuljahren
- Schulischer Teil der **Fachhochschulreife** nach 12 Schuljahren

Besonderheit: Profileroberstufe schon in der Einführungsphase

- Orientierung in den Profilen beginnt nicht erst in Jg. 12, sondern schon in Jg. 11
- Zusammensetzung der Klassen auf Grundlage von Profiltendenzen
- Wahl für Jahrgang 11 nur eine TENDENZ – endgültige Wahl im 2. Halbjahr 11.

Profileroberstufe bedeutet:

- Die Festlegung von P1 und P2 (1. und 2. Prüfungsfach) in den Profilen für die Qualifikationsphase
- 3. Prüfungsfach wird aus einem vorgegebenen Fächerpool gewählt

Wege an der Evangelischen IGS Wunstorf

Unsere Profile

Unsere Profile:

A-Profil: Sprachliches Profil

B1-Profil: Gesellschaftswissenschaftliches Profil (mit Deutsch)

B2-Profil: Gesellschaftswissenschaftliches Profil (mit Deutsch)

C1-Profil: Naturwissenschaftliches Profil (mit Mathe)

C2-Profil: Naturwissenschaftliches Profil (mit Chemie)

Wahl der Prüfungsfächer:

- P₁ und P₂ sind (schulisch) festlegt.
- P₃ wird aus einem Fächerpool gewählt.
- Zwei von drei Kernfächern (D, FS [z.B. E], M) müssen in den Prüfungsfächern (P₁-P₅) enthalten sein.
- Alle drei Aufgabenfelder (Sprache, Gesellschaftswissenschaft, Naturwissenschaft) müssen durch mindestens ein Fach in den Prüfungsfächern (P₁ - P₅) abgedeckt sein.

Wege an der Evangelischen IGS Wunstorf

A-Profil als Beispiel

Sprachliches Profil*

P1 festgelegt

Englisch

P2 festgelegt

Deutsch

mögliches P3

Geschichte

mögliches P3

Politik -
Wirtschaft

mögliches P3

Pädagogik**

mögliches P3

Evangelische
Religion

P4 und P5 unter Berücksichtigung der Anwahlbedingungen frei wählbar

* Es besteht eine Einbringungsverpflichtung für die 2. Fremdsprache

** nur als P3 wählbar, wenn ab Jg. 9 belegt

Wege an der Evangelischen IGS Wunstorf

Funktion der Einführungsphase

Brückenfunktion:

- Kennenlernen von Arbeitsweisen und -inhalten
- Ausgleich von Kenntnisdefiziten

„Umschalten auf Sek II“

- Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten lernen
- Höhere Eigenverantwortung

Kennenlernen und Festlegung der Fächer für die Q-Phase

- Endgültige Wahl der Profile und der Prüfungsfächer im März/April, also im zweiten Halbjahr von Jg. 11
- Zustandekommen der Profile/ Kurse ist abhängig vom Anwahlverhalten!
- A- und ein C-Profil MUSS zustande kommen.

Wege an der Evangelischen IGS Wunstorf

(Minimal)Voraussetzungen für den Übergang

Das Erreichen des erweiterten Sek I-Abschlusses als formale Grundvoraussetzung reicht oftmals **nicht** für ein erfolgreiches Durchlaufen der Sek II

Warum ist das so?

- Bisher nicht-differenzierte Fächer werden ab Jg. 11 fachlich differenziert und auf gymnasialen Niveau unterrichtet (z.B. GL → Erd, PoWi, Ge; NW → Bio, Chemie, Physik, Informatik)
 - Ggf. bestehende Verpflichtung zur 2. Fremdsprache
 - Ab Jg. 12 sind Themen/ Texte/ Anforderungen wegen des Zentralabiturs vorgegeben - Jg. 11 führt heran
 - Umfangreiche Vor- und Nacharbeiten zum Unterricht (Hausaufgaben)
 - Selbstständige Arbeiten erfordert überdurchschnittliches Arbeitsverhalten
 - **Kernfachregelung** - Deutsch, FS (z.B. Eng), Mathematik
1. Diese Kernfächer können nicht mehr abgewählt werden!
 2. Zwei dieser drei Fächer müssen im Abitur als Prüfungsfach eingebracht werden, zum Teil auch auf erhöhtem Niveau.

Wege an der Evangelischen IGS Wunstorf

Unterricht in Jahrgang 11 | erweiterter Fächerkanon

weitestgehend im Klassenverband der Profilklassen

- Kernfächer (M, D, E/ Spa/Frz fortg.): 3 x 45 min
- Neu beginnende Fremdsprache: 4 x 45 min (bisher immer Spanisch)
- Bei Nichtfortführung der 2. Fremdsprache muss ein WPK im Umfang von 3 x 45 min gewählt werden
- Alle anderen Fächer/WPK: 2-3 x 45 min

Besonderheiten:

- PoWi beinhaltet eine Stunde Berufs- und Studienorientierung
- Darstellendes Spiel kann Kunst oder Musik ersetzen
- Informatik kann eine Naturwissenschaft ersetzen
- Bis zu zwei Wahlfächer können den eigenen Stundenplan ergänzen (zusätzliche Möglichkeit für Abiturfächer)

Wege an der Evangelischen IGS Wunstorf

Unterricht in Jahrgang 11 | erweiterter Fächerkanon II

Für die Anwahlmöglichkeiten nach Jahrgang 11 gilt:

- Alle Fächer, die für die Abiturprüfungen (P₁-P₅) relevant werden könnten, müssen in Jg. 11 durchgängig belegt werden.
- Durch das Profil festgelegte Besonderheiten (z.B: 2. Fremdsprache verpflichtend im A-Profil)

Faustregel:

Alles, was ich in Jg. 11 nicht belegt habe oder abwähle, kann später kein Abiturprüfungsfach werden!

Erweiterter Fächerkanon im Wahlbereich:

- Pädagogik **, Informatik*, Darstellendes Spiel*, Philosophie

*Möglichkeit der Ausschärfung eigener Interessen und Offenhaltung von (Prüfungs-)Optionen

Unterricht beide Halbjahre 2 x 45 Minuten

** NUR wenn Pädagogik in Jahrgang 9+10 als WPK₃ belegt wurde, kann es als eA-Kurs gewählt werden

Wege an der Evangelischen IGS Wunstorf

Einführungstage 21.11.-25.11.22

Zielsetzung:

- Selbstvergewisserung und Einstimmung auf die Oberstufe
- Anforderungen und Arbeitsweisen in der Sek II kennenlernen;
- Erlauben exemplarisches Arbeiten in den Kernfächern und neuen Fächern/Wahlfächer;
- dienen der kritischen Selbstprüfung und individuellen Beratung: Fremdsprachen, Wahlfächer, Ersatzfächer

- **Anmeldung** zu den Einführungstagen **bis zum 17.11.22** (12:00 Uhr)
- Abgabe der Anmeldung (Anwahlbogen und Einverständniserklärung) im Sekretariat
- Dokumente finden sich auf der Homepage

Voraussetzung für die Teilnahme:

- Das Erreichen des erweiterter Sek I- Abschlusses muss realistisch sein

Wege an der Evangelischen IGS Wunstorf

Anmeldeverfahren Oberstufe

Nächste Beratungsmöglichkeit zum Übergang in die Oberstufe:

- Offene Beratungszeit an den beiden Elternsprechtagen (Zeiten werden über die Homepage bekanntgegeben)

Rahmenbedingungen:

- Laut Vertrag mit der Stadt: 4 Klassen dürfen eingerichtet werden.
- Gleichberechtigte Aufnahme von Schülern anderer Wunstorfer Schulen in die Sek II
- Klassengröße in Jg. 11: max. 26 (-2) Schüler
- Die Gesamtkapazität unserer Oberstufe umfasst also (23x4 =) 92 Schüler/ Jahrgang
- Anmeldetage direkt nach den Halbjahreszeugnissen 02.02./ 03.02.23

Wichtig: Homepage beachten!

- Mehrstufiges Aufnahmeverfahren ab Mitte Februar:
- 1. + 2. Durchgang direkt nacheinander auf der Verteilerkonferenz Sek II Mitte Februar
- nach den Abschlüssen in Jg. 10: 3. (Nachrück-) Durchgang

Wege an der Evangelischen IGS Wunstorf

Vergabeverfahren der Plätze für Jahrgang 11

Vorab-Anrecht auf einen Platz:

- Wiederholer haben ein Anrecht auf einen Platz im Folgejahrgang

1. Vergabedurchgang:

Vergabe der Plätze an SchülerInnen, die im Halbjahreszeugnis 10...

- in den drei Kernfächern (De/En/Ma) mindestens 2 E+Kurse mit der Note "3", die anderen differenzierten Fächern mindestens im E-Niveau mit Note "3" belegt haben,
- ein Arbeitsverhalten B aufweisen,
- in allen Fächern einen Notendurchschnitt von 2,5 oder besser erreicht haben,
- und im Halbjahreszeugnis bereits die Anforderungen für den erw. Sek I aufweisen.

2. Vergabedurchgang:

- nach Leistung ohne Berücksichtigung der Schulzugehörigkeit (Besondere Berücksichtigung der differenzierten Fächer).
- Voraussetzung ist, dass die Vorgaben für den erweiterten Sek I-Abschluss bereits mit dem Halbjahreszeugnis erfüllt sind und vorab eine Sek II-Beratung wahrgenommen wurde.

Wege an der Evangelischen IGS Wunstorf

Vergabeverfahren der Plätze für Jahrgang 11 II

Nachrückverfahren:

- die übrigen Plätze werden von der Schulleitung nach den Abschlussprüfungen (Ende 10. Schuljahr) vergeben
- Die Schulleitung kann bis zu 5% der Gesamtplätze aufgrund von Härtefallregelungen vergeben.

WICHTIG:

Erst nach dem Zugang der offiziellen schriftlichen Zusage durch die Schule im Anschluss an das Nachrückverfahren dürfen andere Schulplätze abgesagt werden!

Weitere mögliche Wege nach Klasse 10

- **Ausbildung**
 - Betrieblich
 - Schulisch
 - Öffentlicher Dienst

- **Schule**
 - „weiter“ (Klasse 10; Oberstufe)
 - Berufsbildende Schule (BBS)
 - ...

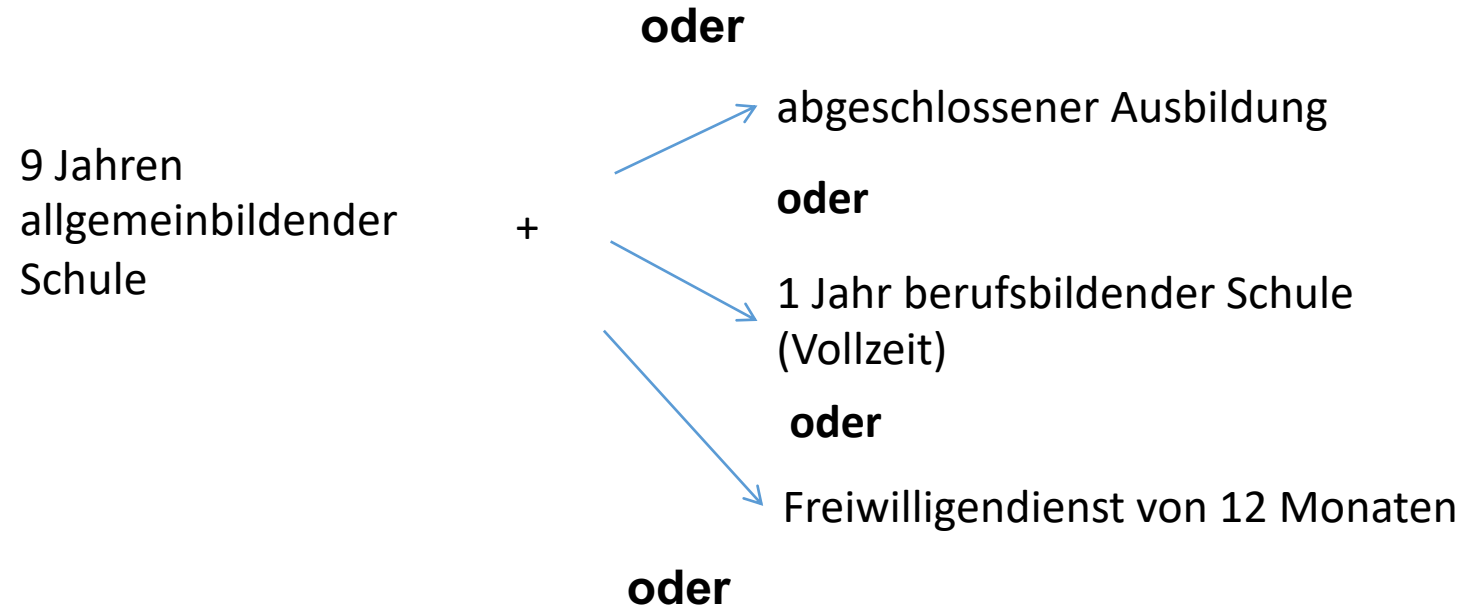
- **Sonstiges**
 - FSJ / FÖJ / ..
 - freiw. Wehrdienst (bedingt)



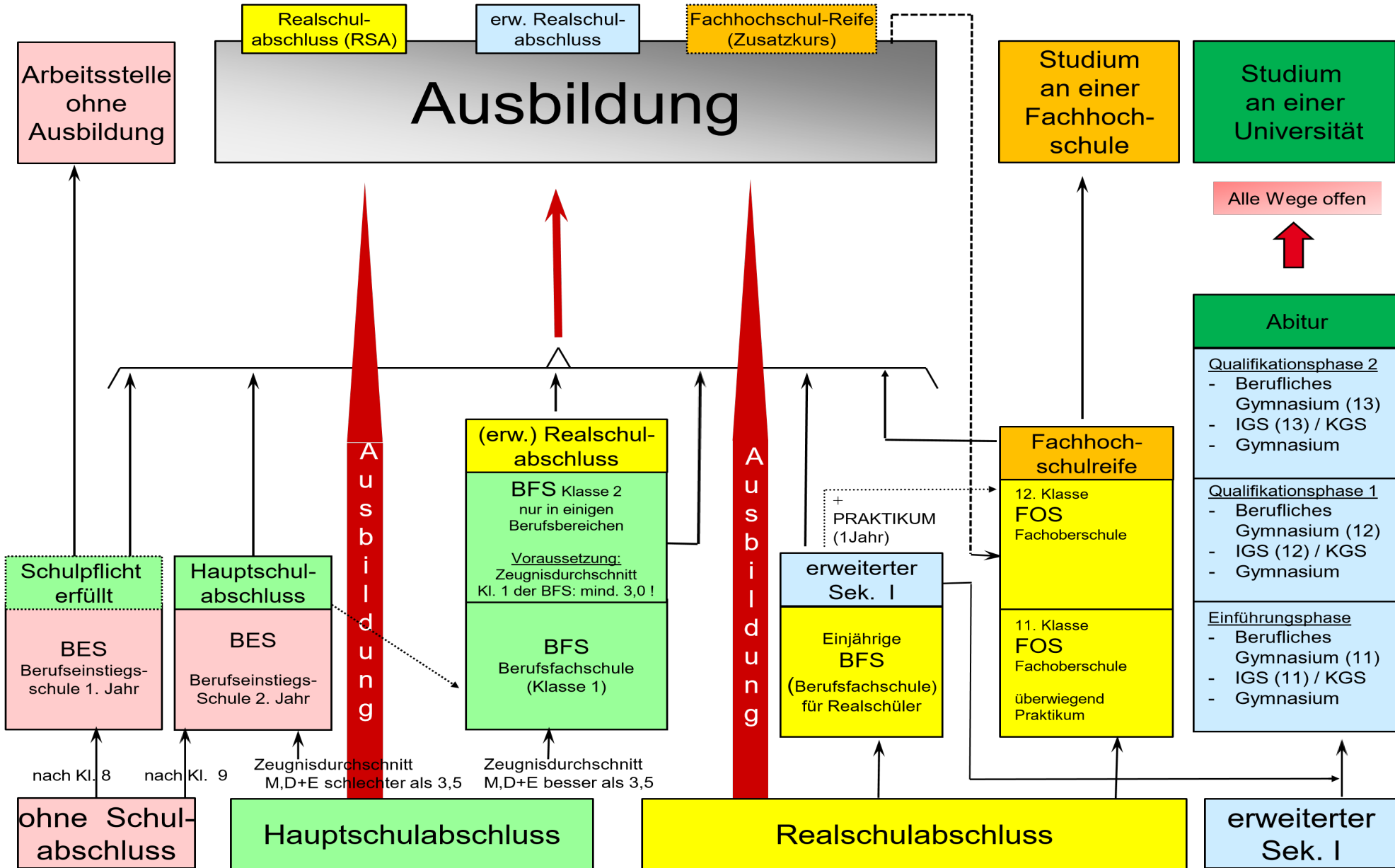
Es gibt viele freie Ausbildungsstellen, auf die man sich bis zum Sommer 2023 bewerben kann!

Die Schulpflicht ist erfüllt nach:

12 Jahren Besuch der allgemeinbildenden Schule



wer bis zum 30. Juni 2023 18 Jahre alt wird („mit 6 eingeschult“)



Alle Wege offen

Stadt Hannover:

BBS 2	Gastronomie, Lebensmittelhandwerk u. -industrie
BBS 3	Bauberufe
BBS ME	Metall- und Elektrotechnik
BBS 7 Anna-Siemsen-Schule	Pflege, Hauswirtschaft, Textiltechnik und Sozialpädagogik
BBS 11	Wirtschaft: Kaufleute der Industrie, Banken und (Sozial-) Versicherungen
BBS Handel	Wirtschaft: Handelsberufe, Lagerwirtschaft
BBS 14	Wirtschaft: Büro- und Freizeitberufe
Hannah-Arendt-Schule	Wirtschaft: Wirtschaft, Recht und Verwaltung
Alice-Salomon-Schule	Gesundheit und Soziales
Multi-Media-BBS	Informations- und Medientechnik
Justus-von-Liebig-Schule	Agrarwirtschaft, Naturwissenschaften

Region Hannover:

BBS Burgdorf-Lehrte BBS Neustadt BBS Springe	an jedem Standort (fast) alle Angebote wie in der Stadt Hannover
--	--

- Jede Schülerin und jeder Schüler meldet sich über die Ev. IGS für eine weiterführende Schule an, z.B. für die Oberstufe der Ev. IGS Wunstorf, für das Berufliche Gymnasium, für die BBS oder für ein FSJ.

Anmeldetermine:

- Abgabe bei den Klassenlehrer*innen bis zum 20. Januar 2023 - Rückmeldung der BBSen ab dem 20.03.2023
- An den Schulen und den BBSen in der Region Hannover vom 06.- 08.02.2023 / Nachmeldetermin 15.02.2023 (vor Ort bei der jeweiligen BBS)

Abzugeben sind:

- Anmeldebogen der Region Hannover
- zusätzlich ggf. Anmelde-/Erfassungsbogen der jeweiligen BBS
- Zeugniskopie des aktuellen Halbjahreszeugnisses (Sekretariat direkt an KLTD)
- Lebenslauf tabellarisch, unterschrieben
- 2 x Passbild
- **Nachweis über ein durchgeführtes Beratungsgespräch bei der Berufsberatung (BBSVO)**
 - sind Extra-Unterlagen gefordert? (vorab über die Homepage informieren!)
- Bei der Anmeldung erhält jede Schülerin und jeder Schüler eine Anmeldebestätigung.

Diese bitte gut aufbewahren!

Noch Fragen?

Für möglicherweise noch offene Fragen zu den Abschlüssen, dem Übergang in weiterführende Schule oder in eine Ausbildung stehen Euch und Ihnen gern zur Verfügung:

- Klassenlehrer/innen
- Jahrgangleiterinnen
 - Frau Scheil-Heimberg (SH)
 - Frau Zabel (ZA)
- Berufsorientierung Herr Fritz (FRI)
- Oberstufe Frau Bertl (BT), Frau Pohl (PHL)
- Schulleiterin
 - Frau Rothämel (ROT)

**Herzlichen Dank
für Ihr Interesse!**